

Pressemitteilung

Vorläufiger Insolvenzverwalter Rechtsanwalt Axel Bierbach macht Ansprüche gegenüber Herrn Uwe Rampold aus Patronat geltend

München, 13. Oktober 2014 – Herr Uwe Rampold hatte im Zuge der Emission einer Unternehmensanleihe (WKN A1QXX/ ISIN DE000A1KQXX) am 28. März 2011 der Golden Gate GmbH als Emittentin ein persönliches Patronat gegeben. Darin verpflichtet sich Herr Rampold gegenüber der Golden Gate GmbH für den Fall, dass die Golden Gate GmbH nicht über die erforderlichen finanziellen Mittel zur Zahlung des Anleihezinses oder zur Rückzahlung der Anleihe verfügt, die Gesellschaft bei Fälligkeit auf erstes Anfordern mit den für die Anleihenbedienung und -rückzahlung erforderlichen liquiden Mitteln auszustatten. Diese Unternehmensanleihe wurde inklusive dem jährlichen Zinsanspruch der Anleihegläubiger am 11. Oktober 2014 insgesamt fällig und hätte heute zurückgezahlt werden müssen.

Nachdem die Golden Gate GmbH nicht über die erforderliche Liquidität verfügt, diese Unternehmensanleihe entsprechend den Anleihebedingungen hinsichtlich der Zinsverbindlichkeiten in Höhe von EUR 1,95 Mio. zu bedienen und in Höhe von EUR 30 Mio. zurückzuführen und bereits am 2. Oktober 2014 Insolvenzantrag gestellt hatte, hat der vorläufige Insolvenzverwalter, Herr Rechtsanwalt Axel Bierbach, heute die Ansprüche aus dem Patronat gegenüber Herrn Uwe Rampold vollumfänglich schriftlich geltend gemacht.

Es ist allerdings sehr zweifelhaft, ob Herr Uwe Rampold persönlich in der Lage sein wird, seiner Verpflichtung aus dem Patronat vollumfänglich nachzukommen.

Dr. iur. Hans Volkert Volckens
Geschäftsführer Golden Gate GmbH